

## Kritik an Kreditversicherern objektiv unberechtigt

Ein Gastbeitrag von Joachim Neusser, ProCreda

31.03.2010 2 (1) **Legende**

**Die Konditionen für eine Darlehensabsicherung bei Kreditversicherungen sind häufig günstiger als die neuen staatlichen Programme. Die vielfach geäußerte Kritik an den Kreditversicherern hält einer objektiven Betrachtung nicht stand - das Zeichnungsvolumen ist nur wenig zurückgegangen. Was Unternehmen bei Lieferantenkrediten beachten sollten.**



Joachim Neusser, Geschäftsführer der ProCreda GmbH

Die Größenordnung der kumulierten Lieferantenkredite im B2B-Trade entspricht betragsmäßig den optional kurzfristigen Betriebsmittelkrediten durch Banken. Dennoch gibt es einen bedeutenden Unterschied: Traditionelle Kreditinstitute besichern ihre kurzfristigen Kredite de facto komplett, während nur etwa die Hälfte aller Waren-Kreditgeber deren Schuldner weitgehend ungeprüft und oft nur per einfachem Eigentumsvorbehalt Lieferantenkredite blanko gewähren. In der Finanz- und Wirtschaftskrise hat dies unter anderem zu einem deutlichen Anstieg der Folgeinsolvenzen der Gläubiger geführt.

Diejenigen Unternehmen, die über Kreditversicherungsprogramme deren Debitorenmanagement auf eine gesicherte kalkulatorische Basis stellen, sahen sich allerdings in der aktuellen Krise mit der Situation konfrontiert, dass einige bonitätsmäßig schwache oder dubiose Abnehmer nur noch eingeschränkt oder gar nicht durch den Anbietermarkt gezeichnet wurden. Die Kreditversicherer reagierten damit auf die sich verschlechterten Fundamentaldaten bei der Finanzanalyse zur deren Kreditevaluierung.

### Zur Person

Neusser ist Geschäftsführer der Mainzer ProCreda GmbH, einem Spezialinstitut für Lösungen rund ums Debitoren-Management, vor allem der Absicherung und Finanzierung von Forderungen.

### Zeichnungspolitik widerspricht Kritik

In der sogenannten Realwirtschaft wurde diese Reaktion der Kreditversicherer mit zum Teil erheblicher Verstimmung aufgenommen und kommentiert. Das Bonmot des „paradoxen Regenschirm-Verleihers“ machte die Runde: Bei Sonnenschein den Regenschutz borgen, bei Regen denselben aber zurückfordern. Diese Wahrnehmung spiegelt aber nur in wenigen Ausnahmen die Zeichnungspolitik objektiv wieder. Insbesondere betrifft sie keine komplette Branche oder Segmente. Das Ausmaß

des von Kreditversicherern reduzierten Zeichnungsvolumens ist nur rund 2,5 Prozent niedriger als Ende 2007, also kurz vor der eigentlichen Bankenkrise. Damit ist der Wert kongruent der empirischen Schwankungen, die prinzipiell jeden anderen konjunkturellen Zyklus beschreiben. Und das umgekehrt der Kreditversicherungsmarkt gar im gleichen Umfang zusätzliche Kapazitäten, wie in Haussephasen meist möglich, nicht anbieten konnte, ist insbesondere nachvollziehbar.

Allein durch die parallel wirkende vorsichtige Kreditvergabepraxis der Banken, vulgo Kreditklemme, die die Käufer zu (vereinbarten oder stillschweigen akzeptierten) Zahlungszielausweitungen zwangen, potenzierten sich deren Liquiditätsprobleme. Die teilweise harsche Kritik an den Kreditversicherern mit Pauschalverurteilungen ist also nicht generell angemessen.

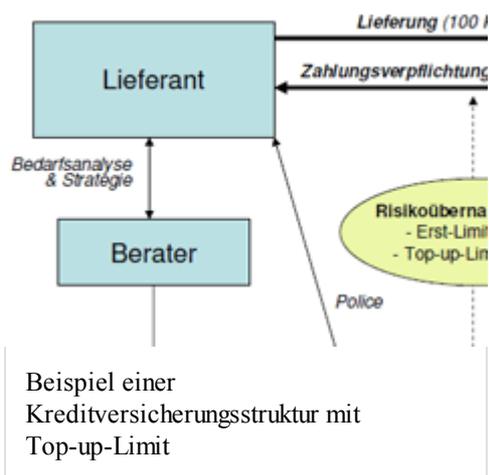
### Schlagworte zum Thema

Mittelstand  
Unternehmensfinanzierung  
Kreditklemme

### Soffin-Mittel ausgedehnt

Da sich die doppelt wirkende „Kreditklemme“ nichtsdestoweniger unmittelbar negativ auf die gesamtwirtschaftliche Umsatzentwicklung auswirkt, sah sich das Bundeswirtschaftsministerium auf Druck von einigen stärker

betroffenen Branchen gezwungen, die Soffin-Mittel im Rahmen der zweiten Bundebranche auch auf den Kreditversicherungssektor auszudehnen: Als Unterstützung der kreditversicherten Unternehmen und nicht etwa der risikotragenden Anbieter, wie der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft nachdrücklich erklärt. Noch vor der Bundestageswahl 2009 wurde folglich eine schnelle Ergänzung, um das während der Krise reduzierten Gesamtvolumens von rund 7,5 Milliarden Euro, zugesagt.



Beispiel einer Kreditversicherungsstruktur mit Top-up-Limit

Da die Implementierung einer eigenen staatlichen Infrastruktur unmöglich war, entschied man sich, die Soffin-Gelder als Ergänzungsdeckung (sog. „Top-up-Limite“) angedockt an existierende Kreditversicherungspolice zu verwenden. Die Programme wurden kurz vor Jahresende 2009 deutschlandweit etabliert. Die Top-up-Kreditversicherung kann von allen Unternehmen, die ein laufendes Kreditversicherungsprogramm zur Stützung des Debitorenmanagements implementiert haben, bis Ende 2010 ergänzend eingesetzt werden.

Da man nichtsdestotrotz sowohl der Wirtschaft als auch dem Steuerzahler gerecht werden musste, wurde eine Prämie in Höhe von 2,88 Prozent auf die jeweilige beanspruchte Zusatzdeckung

fixiert. Zusätzlich fallen pro Antrag 45 € an. Der Lieferant kann, angelehnt an seine bestehenden Kreditlimite – das heißt der jeweiligen maximalen Risikodeckung in Form der Einzel-Kreditbeträge pro Schuldner – maximal eine Verdopplung seiner Erstdeckung anfragen. Ferner wurde auch die Summe aller kumulierten Ergänzungsleistungen auf 2,5 Millionen Euro pro Vertragsunternehmen limitiert, um zu verhindern, dass einzelne Großkonzerne frühzeitig die Mittel ausschöpfen. Das maximale Zahlungsziel darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die Abwicklung und Administration des Top-up-Programms wird direkt an den bestehenden Kreditversicherungsvertrag angeschlossen und dort auch über die Laufzeit inkassiert.

### Schlagworte zum Thema

Mittelstand  
Unternehmensfinanzierung  
Kreditklemme

### Begrenzte Nachfrage

Da die Preisfestsetzung starr ist, hat sich die effektive Nachfrage faktisch entgegen der ursprünglichen unternehmenseitigen Forderungen in engen Grenzen gehalten. In den ersten drei Monaten des Programms wurden lediglich wenige Dutzend

Ergänzungsverträge unterzeichnet. Idealerweise scheinen den Unternehmen, sich an die fundamentale Beurteilung des Erstversicherers zu halten oder die mittlerweile wieder üppigeren Zeichnungen zu nutzen, da diese in der Regel preislich attraktiver sind als die staatlichen gestützten Deckungen.

Alternativ zum Top-up-Programm wurden, ebenfalls bis Ultimo 2010 begrenzt, die sogenannten Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes kurzfristig auch für Exporte in EU- beziehungsweise OECD-Länder geöffnet, was ansonsten unzulässig ist. Auch diese Deckungen beschränken sich auf Exportzahlungsziele von äußerst zwölf Monaten.

**Unternehmen Kreditversicherer rechnet mit Anstieg der Pleiten**